



Vorlage Nr.: V1792/17
 Datum: 10. August 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft gemäß Anlage 1 (Teil 1 Standortpläne und langfristige Zielplanung) und Anlage 2 (Teil 2 Tabellen und Übersichten).
2. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der 10. Grundschule vom Standort Struvestraße 11 in 01069 Dresden an den Standort Zinzendorfstraße 4 in 01069 Dresden und die Verlagerung der Schule für Erziehungshilfe „Erich Kästner“ vom Standort Zinzendorfstraße 4 in 01069 Dresden an den Standort Struvestraße 11 in 01069 Dresden zum 1. August 2018.
3. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der Abendoberschule vom Standort Hepkestraße 26 in 01309 Dresden in den Schulneubau der 145. Oberschule, Gehestraße 2 in 01127 Dresden zum 1. August 2019, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Schulneubaus.
4. Der Stadtrat beschließt die Zusammenführung des Stammhauses der Schule zur Lernförderung - Förderzentrum „A.-S.-Makarenko“ auf der Leisniger Straße 76 in 01127 Dresden unter Einbeziehung des Schulneubaus auf der Leisniger Straße 78 und die Aufhebung der Außenstelle auf der Konkordienstraße 12 a zum 1. August 2019, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Schulneubaus auf der Gehestraße.
5. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der Schule für geistig Behinderte „Robinsonschule“, Schweizer Straße 7 in 01069 Dresden an den Standort Konkordienstraße 12 a in 01127 Dresden zum 1. August 2019, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Schulneubaus auf der Gehestraße.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1282-01/11

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Siehe Vorlagenbegründung

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

THH GB2 – A40

Produkt:

Zu Beschlusspunkt 2:

10.100.21.1.1.01, 10.100.22.1.7.01

Zu Beschlusspunkt 3-5:

10.100.22.1.3, 10.100.22.1.3.01,

10.100.22.1.7.01

Kostenart:

42410000, 42531000, 44318000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Zu Beschlusspunkt 2:

ca. 66.000 Euro in 2018

Zu Beschlusspunkt 3 bis 5:

ca. 92.500 Euro in 2019

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Zu Beschlusspunkt 2: innerhalb des Global-
budgets A40 im Haushaltsjahr 2018Zu Beschlusspunkt 3-5: siehe Vorlagenbe-
gründung

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Planungserfordernis Schulnetzplanung: Schulnetzplanungen bedürfen der regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung. Nachdem 2012 die letzte Fortschreibung der Schulnetzplanung beschlossen wurde und 2014 deren Evaluation im Rahmen einer Informationsvorlage erfolgte, ist nun der Zeitpunkt für die weitere Fortschreibung gegeben. Zur Fortschreibung der Schulnetzplanung ist mit Beschlusspunkt 1 zu beschließen.

Die Beschlusspunkte 2 bis 5 ergeben sich aus der Schulnetzplanung und beinhalten die notwendigen Einzelbeschlüsse, weshalb zu jedem Beschlusspunkt Einzelabstimmung erforderlich ist. Dabei erfassen die Beschlusspunkte 2 bis 5 nur die bis Sommer 2019 umzusetzenden Einzelbeschlüsse zu Schulstandorten, welche bereits jetzt auch hinreichend genau formuliert werden können. Im Ergebnis der Beschlussfassung zu Ziffer 1 sind weitere Beschlüsse zu einzelnen Schulen erforderlich, hierzu werden gesonderte Vorlagen erstellt.

Die inhaltliche Begründung zur Fortschreibung der Schulnetzplanung ergibt sich aus ihr selbst. Die Begründung zu den Beschlusspunkten 2 bis 5 ergibt sich ebenfalls aus der Fortschreibung der Schulnetzplanung.

Umfang der Schulnetzplanung:

Durch die im Frühjahr 2017 erfolgte Novellierung des sächsischen Schulgesetzes ist die Landeshauptstadt Dresden seit 1. August 2017 nicht mehr Schulnetzplanungsträger für den Teilschulnetzplan berufliche Schulen, diese Aufgabe liegt nun bei der obersten Schulaufsichtsbehörde, dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK). Indem trotzdem ein Plananteil berufsbildende Schulen aufgestellt, beschlossen und vorlegt wird, bezieht der Schulträger Landeshauptstadt Dresden (LHD) eine klare Position zu seiner Sichtweise, Haltung und Perspektive besonders auf die kommunalen berufsbildenden Schulen und äußert die Erwartung, dass die oberste Schulaufsichtsbehörde diese Position beachtet und respektiert.

Grundaussagen zur Schülerzahlprognose:

Seit der letzten Fortschreibung ist die Schulentwicklung weiterhin geprägt von hohen Zuwächsen bei der Anzahl schulpflichtiger Kinder. Der Tenor der Bevölkerungsprognose hat sich kaum geändert, die Prognosen der letzten fünf Jahre ähneln sich, leichte Rückgänge in der Erwartung haben kaum Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Schulen, in Bezug auf einzelne Grundschulbezirke und Planungsregionen der Oberschulen und Gymnasien sind jedoch durchaus erhebliche Prognoseänderungen festzustellen.

Der großstädtische Trend zu sehr hohen Zugangsraten zu den Gymnasien hat sich mit der ersten Schulgesetzänderung 2017 (Neuregelung der Zugangsbedingungen für Oberschule und Gymnasium) deutlich verstärkt. Grundlage der Planung sind die Zugangsraten der Anmeldung für das Schuljahr 2017/2018, d. h. für die Prognose konnte nur ein einzelner Basiswert (und kein langjähriges Mittel) verwendet werden.

Schülerzahlprognosen der Eingangsklassen: Der Maximalwert der vorliegenden Planung für Grundschulen beträgt in der langfristigen Zielplanung 5 179 im Schuljahr 2022/2023, in der strategischen Standortentwicklung folgt ein leichter Rückgang auf 4 859 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2030/2031. Die vorliegende Planung berücksichtigt in der Schulart Oberschule einen Anstieg auf über 2 206 Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2027/2028, danach ebenfalls ein leichtes Absinken auf 2 133 Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2031/2032. Für die Schulart Gymnasium gilt ein prognostizierter Anstieg auf über 2 441 Schülerinnen und Schüler zum Jahr 2026/2027, danach das leichte Absinken auf 2 351 Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2031/2032. In den nächsten fünf Jahren ist das eine Verschiebung von den Oberschulen zu den Gymnasien von etwa 100 Schülerinnen und Schülern (Vergleichsbasis Referentenentwurf).

Zwingendes Planungsergebnis ist deshalb weiterhin eine sehr hohe Auslastung der allgemeinbildenden Schulen und damit die vollständige Ausnutzung der Kapazitäten. Trotzdem besteht in allen Schularten mit Ausnahme der berufsbildenden Schulen ein zusätzlicher Bedarf an schulischen Kapazitäten über die bereits beschlossenen Schulgründungen und Schulneubauten hinaus. Nicht zu jeder als notwendig erkannten Schulgründung konnten parallel zu dieser Planung abschließend verbindliche Standortperspektiven entwickelt werden.

Berufsbildende Schulen. Die Talsohle des „Nachwendegeburtenknicks“ scheint nunmehr auch in dieser Schulart durchschritten zu sein. Die Prognose lässt erwarten, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen in den kommenden Jahren wieder kontinuierlich ansteigen wird, trotzdem liegt sie mit 15 200 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2024/2025 etwa um 1 000 niedriger als in der letzten Schulnetzplanung prognostiziert. D. h., die derzeitige Struktur der beruflichen Schulen kann mehr Schülerinnen und Schüler aufnehmen, wobei das eher mit einer Erhöhung der Klassenauslastung als mit der Bildung zusätzlicher Klassen möglich ist.

Änderungen Sächsisches Schulgesetz:

Im Jahr 2017 gab es Veränderungen in der Schulgesetzgebung. Schwerpunkt für die Schulnetzplanung sind die Änderungen bei den Zugangsbedingungen zu Oberschule und Gymnasium sowie die schrittweise Umsetzung der Inklusion. Beide Aspekte wurden in die vorliegende Planung, selbstverständlich unter der Festlegung von Annahmen, eingearbeitet.

Rückblick auf Referentenentwurf 2016:

In Änderung der bisherigen Beratungsabläufe von Schulnetzplanung hat die Verwaltung bereits im IV. Quartal 2016 einen Referentenentwurf vorgelegt. Damit war frühzeitig eine breite Diskussion der Planungsüberlegungen möglich. Zum Referentenentwurf erreichten die Verwaltung viele Stellungnahmen. Besonders die Vorschläge zu den Gymnasien in der Planungsregion Linkselbisch-Ost und der Standortvorschlag für das Berufliche Schulzentrum (BSZ) für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ wurden kontrovers diskutiert. Eine Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen und deren Berücksichtigung im jetzt vorliegenden Entwurf ist als Anlage 4 beigefügt. Darüber hinaus enthält die Anlage 5 die Stellungnahmen selbst. Eine gesonderte Bewertung jeder Stellungnahme kann nicht vorgelegt werden.

In dem nun vorgelegten Planungsentwurf sind gegenüber dem Referentenentwurf veränderte Rahmenbedingungen (neue Bevölkerungsprognose von Ende 2016, Zugangsbedingungen Oberschule/Gymnasium - erleichterter Zugang zum Gymnasium), Erkenntnisse zu einzelnen Standorten sowie Erkenntnisse aus der Abwägung der Stellungnahmen eingeflossen.

Kurzer Vergleich Verwaltungsentwurf 2017 und Referentenentwurf 2016:

Vorgenannte Bedarfsänderungen führen dazu, dass eine Grundschule aus der Planung entfallen ist (146. GS). Es ist auch eine Oberschule entfallen (OS LEMO – bisher ohne konkreten Standortvorschlag). Die 150. OS wird wie in der Schulnetzplanung von 2012 dreizügig (und nicht mehr fünfzügig) geplant, was wiederum einen Doppelstandort Oberschule und Gymnasium an der Freiburger Straße ermöglicht. Damit können beide Schularten von der attraktiven Lage profitieren, nicht nur Gymnasium oder nur Oberschule. Wegen der gestiegenen Nachfrage wird ein Gymnasium (Gymnasium Johannstadt) zusätzlich benötigt, damit eröffnen sich neue Standortoptionen für die 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“.

Anlage 3 enthält eine Übersicht der wesentlichen Änderungen zwischen Referentenentwurf und Verwaltungsvorlage. Zu den genauen Gründen der im Vergleich zum Referentenentwurf vorgeschlagenen Veränderungen im kommunalen Schulnetz wird im Einzelnen auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen. Allein zu den grau unterlegten Vorschlägen der Anlage 3 werden hier ergänzende Feststellungen getroffen. Die Kernaussage ist, dass bezüglich der in Anlage 3 grau unterlegten Vorschläge grundsätzlich beide Vorschläge (Referentenentwurf und Verwaltungsvorlage zum SNP) eine umsetzbare Möglichkeit darstellen. Es gibt jeweils Vor- und Nachteile, lediglich deren unterschiedliche Bewertung und Wichtung führt zu einem bestimmten Vorschlag.

Der Verwaltungsvorschlag (Freiberger Straße erhält je 3-zügige Oberschule und Gymnasium; Berufliches Schulzentrum „Franz Ludwig Gehe“ verbleibt in Gorbitz) hat Vorteile:

- Keine Standortveränderung des BSZ
- Gymnasium Freiburger Straße liegt besser im Bedarfsgebiet und ist sehr gut erreichbar
- 150. Oberschule Freiburger Straße liegt sehr gut im Bedarfsgebiet und ist sehr gut erreichbar

Es gibt auch Nachteile:

- Im eventuellen künftigen Bedarfsfall sind am Doppelstandort Freiburger Straße Kapazitätsverschiebungen nur zwischen beiden Schulen, aber keine Erweiterungen, möglich
- Das BSZ für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ muss das zweite Gebäude am Leutewitzer Ring für Bauauslagerungen anderer Schulen (12. GS, 76. OS) freihalten.

Zur schulischen Nutzung des Schulstandortes Boxberger Straße 1 in 01239 Dresden siehe Teilüberschrift Projektschulen Dresden bzw. Vorlage V1875/17 „Gründung der 155. Grundschule und der 156. Oberschule als staatliche Versuchsschule“.

Der Vorschlag des Referentenentwurfes (Umzug BSZ „Franz Ludwig Gehe“ nach Prohlis, Gründung eines Gymnasiums in Gorbitz, Freiburger Straße wird Oberschulstandort) dagegen hat diese Vorteile:

- Klare schulische Nutzungsperspektive für Schulstandort Boxberger Straße durch BSZ für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“
- Vierzügiges Gymnasium am Standort Leutewitzer Ring mit Erweiterungsoption
- Fünfüzige 150. Oberschule am Standort Freiburger Straße als eigenständiger Schulstandort in sehr guter Lage

Und er hat diese Nachteile:

- Gymnasium am Standort Leutewitzer Ring hat eine ungünstige Lage außerhalb des Bedarfsgebietes
- Für die Phase mit wieder sinkenden Schülerzahlen (derzeit nach 2027/28) hat dieses Gymnasium infolge der ungünstigen Lage einen Wettbewerbsnachteil und dadurch langfristig Bestandsrisiken.
- Umzug wird vom BSZ für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ abgelehnt

Wie schon im Referentenentwurf wird für den Standort eines neuen Gymnasiums Linkselbisch Ost (LEO) daran festgehalten, nicht auf die Boxberger Straße zurückzugreifen. Ausschlaggebend hierfür ist die ungünstige Lage außerhalb der eigentlichen Bedarfsgebiete und die damit einhergehenden Bestandsrisiken.

Finanzielle Auswirkungen Beschlusspunkt 1:

Die Schulnetzplanung an sich ist eine Grundsatzplanung, welche zuerst fachliche Schlussfolgerungen aus der ermittelten Bedarfslage zieht, sie spiegelt die Entwicklung der Gesamtstadt wider. Die Ermittlung und Darstellung aller finanziellen Auswirkungen ist auf Grund der umfassenden Betrachtungsperspektive der Schulnetzplanung nicht möglich. Auch können die fachlichen Ergebnisse einer Schulnetzplanung nicht davon abhängig gemacht werden, ob die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen bereits haushalterisch berücksichtigt sind. Das für die Schulnetzplanung wie bei anderen kommunalen Aktivitäten das Minimalprinzip gilt, ist selbstverständlich. Deshalb werden in der Vorlage allein die finanziellen Auswirkungen der Beschlusspunkte zwei bis fünf näher betrachtet.

Finanzielle Auswirkungen Beschlusspunkt 2:

Investiv: Es gibt durch den Umzug keine Veränderung der baulichen Bedarfe an beiden Standorten, aber jeweils einen anderen Nutzer. Obwohl beide Schulen ausgestattet sind, ist im Rahmen des Umzugs mit einem investiven Ausstattungsbedarf von ca. 12 000 Euro zu rechnen. Die dafür erforderliche außerplanmäßige Ausgabe hat eine Höhe, in welcher die unterjährige Umschichtung verwaltungsintern möglich ist.

Konsumtiv: Siehe Zf. 10. Weil beide Schulen mit Ihren Betriebskosten bereits Teil des Schulnetzes sind, werden nur die zusätzlichen Umzugskosten aufgezeigt. Die Kostenangabe beruht auf Erfahrungswerten aus vorangegangenen und vergleichbaren Maßnahmen. Es kann jedoch zu Abweichungen oder Sachkontenverschiebungen kommen, wenn die Situation vor Ort analysiert wurde. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Aufwand aus dem Budget des Schulverwaltungsamtes 2018 gedeckt wird. Im Rahmen des unterjährigen Haushaltcontrollings kann es aber dazu kommen, dass das Schulverwaltungsamt auf Grund anderer und/ oder dieses Sachverhaltes Mehrbedarf anmelden bzw. innerhalb des Budgets der Ausgleich zu Lasten anderer Bedarfe erfolgen muss. Darüber ist im Rahmen des Haus-

haltvollzuges 2018 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen Beschlusspunkte 3 bis 5:

Investiv: Die Baubeschlüsse zu den Schulen Gehestraße (Beschluss zur V0980/16 „Neubau Schulstandort Dresden-Pieschen, Gehestraße, für die 145. Oberschule und das Gymnasium Pieschen“ vom 12. Mai 2016) und zur Leisniger Straße 76 (Beschluss zur V1094/16 „Neubau eines Schulgebäudes, Leisniger Straße 78 in 01127 Dresden und Neubau einer Einfeldsporthalle mit Sanierung der Bestandssporthalle der Schule zur Lernförderung „A. S. Makarenko“, Leisniger Straße 76“ vom 23. Juni 2016) sind bereits gefasst. Im Rahmen der Umzüge nach Beschlusspunkt 3 bis 5 ist mit einem zusätzlichen investiven Ausstattungsbedarf von ca. 115 000 Euro zu rechnen. Die ggf. dafür erforderliche außer- oder überplanmäßige Ausgabe hat eine Höhe, in welcher die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters vorliegt.

Konsumtiv: Die Mehrbedarfe der Betriebskosten der neuen Schulbauten Gehestraße und Leisniger Straße sind bereits Teil der Baubeschlüsse und entsprechend in den Haushaltplänen 2019 ff. zu berücksichtigen. Die Umzugskosten der drei Umzüge von geschätzten 92.500 Euro werden zur nächsten Haushaltserarbeitung 2019 als Mehrbedarf angemeldet. Die Kostenangabe beruht auf Erfahrungswerten aus vorangegangenen und vergleichbaren Maßnahmen. Es kann jedoch zu Abweichungen oder Sachkontenverschiebungen kommen, wenn die Situation vor Ort analysiert wurde.

Schulversuch der Stadt Dresden in Kooperation mit der Technischen Universität Dresden (TUD) - Universitätsschule:

Es wird auf den Antrag, den Beschluss und die Beschlusskontrollen zu „Unterstützung der Einrichtung eines Schulversuches der Stadt Dresden in Kooperation mit der TU Dresden als Modellversuch zum Schuljahr 2018/2019“ (Beschluss zu A0259/16; Sitzungsnummer SR/034/2017) sowie die gegenwärtig sehr intensive Debatte zum Antrag A0345/17 „Gründung der ‚Universitätsschule‘ in kommunaler Trägerschaft zum Schuljahr 2018/2019“ verwiesen.

Schlussbemerkungen:

Die kommunalen Bildungsaufgaben sind Schwerpunkt des Handelns der Landeshauptstadt Dresden. Besonderes Augenmerk ist auf die Bereitstellung der räumlichen Ressourcen und der Sanierung der Bestandsschulgebäude zu richten. Trotz erheblicher Anstrengungen in den letzten Jahren besteht ein großer Sanierungsbedarf, welcher zum Erweiterungsbedarf wegen der Schülerzahlsteigerung in Konkurrenz steht. Es ist wichtig, dass Investitionen in die schulische Infrastruktur weiterhin der Schwerpunkt der kommunalen Finanzplanung bleiben. Aber Schulnetzplanung ist Fachplanung und nicht gleichzeitig Finanzplanung, weshalb sie keine Aussagen zum Finanzbedarf trifft.

Die Fortschreibung der Schulnetzplanung bedarf nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden entsprechend § 23 a, Absatz 4 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) der Genehmigung durch die oberste Schulaufsichtsbehörde, das Sächsische Staatsministerium für Kultus.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Fortschreibung Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden,
Planteile: Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Förder-
schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trä-
gerschaft,
Teil 1 Standortpläne und langfristige Zielplanung
- Anlage 2 Fortschreibung Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden,
Planteile: Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Förder-
schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trä-
gerschaft,
Teil 2 Tabellen und Übersichten
- Anlage 3 Synopse wesentlicher Unterschiede zwischen Referentenentwurf und Planungsent-
wurf
- Anlage 4 Übersicht der zum Referentenentwurf eingegangenen Stellungnahmen
- Anlage 5 Stellungnahmen zum Referentenentwurf

Dirk Hilbert